Dateiname: stoettwang_west_2aenderung_plan, Aufnahmedatum: 2014-12-18 16:24:49

Zeichenerklärung

Festzetzungen

Art der baulichen Nutzung

MD — Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0.3 — Grundflächenzahl, GRZ

(0.5) — Geschoßflächenzahl, GFZ

II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze, hier zwei

2 WE — geplante Wohneinheiten, hier zwei

Bauweise, Baugrenzen

o — offene Bauweise

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenzen

Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

private Zufahrt

Grünflächen

Bäume, Gehölze zu erhalten

Regelungen für den Denkmalschutz

(D) — Bodendenkmal

D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

* — Bei Bauvorhaben im Freistellungsverfahren ist ein Erlaubnisverfahren nach Denkmalschutz notwendig

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Stöttwang West"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Stöttwang West"

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

(M) — Mülltonnenstandplatz

5,0 — Maßzahl

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude bzw. Wirtschaftsgebäude

zum Abbruch vorgesehene Gebäude

1 — vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2005 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.02.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 26.06.2006 bis 28.07.2006 öffentlich ausgelegt.

c) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.08.2006 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 09.08.2006 als Satzung beschlossen.

Stöttwang, den 28. Aug. 2006

Ficker, Erster Bürgermeister

d) Der Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 25. Aug. 2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Stöttwang, den 28. Aug. 2006

Ficker, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage:
Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: 03.2002

Norden

0 — 50 — 100 m

M 1 : 1.000

Gemeinde Stöttwang

2. Änderung des Bebauungsplanes "Stöttwang West"

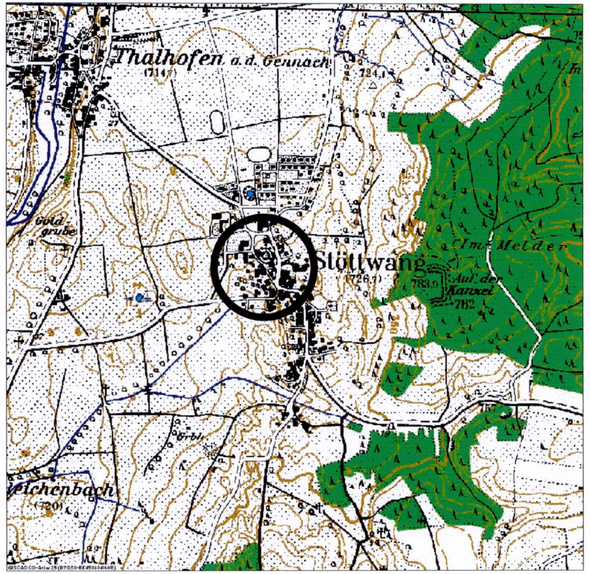

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu
(Frenz)

gez.: 21.02.2006 n, 09.08.2006 n